

Diakonie – der kleine Unterschied

Diakoniekonferenz des Kirchenbundes vom 24. April 2012

Zusammenfassung der Referate von Sr. Brigitte Arnold und Dr. Heinz Rügger

I. „Diakonie, ein Wesensmerkmal christlicher Identität“ – Sr. Brigitte Arnold

Der christologische Ansatz

Sr. Brigitte Arnold macht mit dem Titel ihres Referats – „von Christus zum Dienst am Nächsten geführt“ – von Anfang an klar, dass sie einen dezidiert *christologischen* Zugang zur Diakonie vertritt. Zur Entfaltung dieses Zugangs beruft sie sich eingangs auf den von Jesus Christus vorgelebten konstitutiven Paradigmenwechsel weg vom Herrschen, hin zum Dienen (vgl. bspw. Mt 20, 25-28). Mit dieser Umkehrung der bisher üblichen Gesetzmässigkeiten der Welt lebt Christus das Dienen vor und ruft gleichzeitig die ihm Nachfolgenden in eine Grundhaltung des Dienens; und diese Grundhaltung des Dienens wird demnach bei einem jeden Einzelnen genährt und geweckt durch die Liebe Christi selbst – diakonisches Handeln ist also nicht primär Tat des Menschen (*actio*), sondern vielmehr Antwort auf Gottes Handeln (*reactio*).

Diakonisches Handeln eines Christenmenschen lässt sich darauf aufbauend als Ineinander zweier Blickrichtungen verstehen – als Ineinander vom Dienst am anderen, der zugleich Dienst an Christus ist (vgl. Mt 25,40).

In ekklesiologischer Perspektive hebt nun Sr. Brigitte Arnold hervor, dass der Grundauftrag des Dienens zentral zum Wesen, zur Identität der Kirche als Leib Christi dazugehöre. Mit Bezug auf die altkirchliche Ordnung nennt sie die *diakonia* – zusammen mit der *martyria* (Zeugnis, Verkündigung), der *leiturgia* (gottesdienstliches Feiern) und der *koinonia* (Gemeinschaft) – als unverzichtbare Wesensäusserungen von Kirche, die je gleichermassen einander bedingen. Ja, es ist nach Sr. Brigitte Arnold gerade die *diakonia*, die die *leiturgia* in dieser Welt „verankere“, und die dazu beitrage, dass die *martyria* in der Welt „geerdet“ werde (vgl. dazu Apg 2, 42-47). Die gegenseitige Angewiesenheit der Wesensäusserungen beschreibt sie etwa wie folgt: „Kirche ohne Diakonie verliert ihren Christusauftrag des Dienens. Diakonie ohne Kirche verliert ihr Fundament.“

In dieser Verbindung zu den anderen Wesensäusserungen von Kirche hat Diakonie nun auch Anteil am Verkündigungsauftrag der Kirche; sie ist mit den Worten von Sr. Brigitte Arnold „Bibelarbeit mit den Händen“.

Bei der Frage nach möglichen Unterschieden zwischen diakonischem Handeln und allgemein sozialem Engagement macht Sr. Brigitte Arnold von Anfang an klar, dass sich Ersteres nicht durch einen qualitativen Unterschied hervorhebe – wer solches vertrete, propagiere eine „Art christlicher Arroganz“. Wenn auch Sr. Brigitte Arnold kein qualitatives Plus diakonischen Handelns vertritt, so hebt sie doch ein „Spezifikum“ diakonischen Handelns hervor, das –

entsprechend den obigen Ausführungen zur christologischen Grundlegung – im „Gegründet sein in Christus“ eines diakonisch Engagierten als Fundament diakonischen Handelns besteht. Dieses Gegründet sein in Christus stellt für Sr. Brigitte Arnold die Motivation eines Christenmenschen zum Dienst am Nächsten dar; dieses Gegründet sein ist es auch, welches den diakonisch Handelnden „nährt und speist“ und ihm so auch im kräftezehrenden Dienst die Erfahrung des Getragenwerdens in Christus zuteil werden lässt. Schliesslich glaubt Sr. Brigitte Arnold „fest daran“, dass eine solche Kraftquelle des diakonisch Handelnden auch „spürbar“ sei für den Nächsten, der Hilfe empfängt.

II. „Diakonie als helfendes Handeln“ – Dr. theol. Heinz Rügger *Der schöpfungstheologische Ansatz*

In der diakoniewissenschaftlichen Diskussion im deutschsprachigen Raum ist nach wie vor die Haltung dominant, wonach die Fähigkeit zu wahrhaft helfendem Handeln *allein* den Christen aus ihrem Glauben heraus zugänglich sei; entsprechend wird meist implizit, zuweilen aber gar explizit, und in unterschiedlichen Weisen ein „christliches Monopol der Nächstenliebe“ propagiert.

Dieser weit verbreiteten Ansicht stellt sich Heinz Rügger entschieden entgegen, wenn er eingangs prosoziales, helfendes Handeln zunächst als „etwas zutiefst Menschliches“ bezeichnet; etwas, das zum Menschsein des Menschen gehört und daher nichts spezifisch Christliches ist. Diese Position sieht er nicht zuletzt in zwei biblischen Leitgeschichten der Diakonie, dem Gleichnis vom hilfsbereiten Samaritaner (Lk 10, 25-37) sowie der Rede Jesu vom Weltgericht (Mt 25- 31-46). Bei Ersterem ist es der religiös und ethisch Verachtete, der als leuchtendes Beispiel helfender Nächstenliebe dargestellt wird, bei Zweitem der vorbildliche Gerechte, der aus spontanem menschlichem Mitgefühl heraus handelt.

Wenn dem so ist, muss nach Rügger die Diakonie nicht christologisch, sondern vielmehr schöpfungstheologisch verstanden werden; was er wie folgt theologisch begründet: Nach christlicher Überzeugung gründet helfendes Handeln letztlich in Gott, dem Schöpfer aller Welt, der alles liebt, was er geschaffen hat – seine Menschenfreundlichkeit gilt nicht nur den Christen, sondern *allen* Mitmenschen. Und aus der Zusage, dass unser Schöpfergott wesentlich Liebe ist, folgt die Aufforderung an *alle* Menschen, in ihrem Leben und Handeln dieser Liebe zu entsprechen – zur helfenden Nächstenliebe sind folglich *alle* Menschen berufen und befähigt. Mit anderen Worten: Wenn jeder Mensch als Ebenbild Gottes geschaffen ist (vgl. Gen 1, 27) und darin die Liebe Gottes widerspiegelt, so gilt dies selbst für die Fähigkeit zu solidarischem Handeln bei Nichtchristen (auch wenn diese ihr Handeln nicht so deuten).

Mit diesem schöpfungstheologischen Ansatz ist jedoch keineswegs bestritten, dass der christliche Glaube eine motivierende Kraft für diakonisch tätige Menschen sein und sie sensibel für menschliche Hilfsbedürftigkeit machen kann. Bloss unterscheidet sich nach Rügger die Gestalt dieses Helfens kaum von Formen des Helfens, die sich anderen Motivationen verdanken. D.h.: Wenn auch der Glaube das soziale Handeln eines Einzelnen motivieren kann, das wie-

derum im Lichte der Liebe Gottes als Diakonie gedeutet wird, so muss das soziale Handeln deswegen weder anders noch besser sein als anders motivierte Hilfe.

Darin besteht nun eine besondere argumentative Spitze von Rüeeggers Position: Er wehrt sich damit gegen die Verwendung des Begriffs „diakonisch“, der zuweilen ein „Plus“ gegenüber nicht christlich motivierter Hilfe impliziert. Mit seiner Abwehr eines jeden Anspruchs auf einen „religiösen Mehrwert“ (Ulrich Bach) wendet sich Rüeegger insbesondere gegen Tendenzen bei Trägerschaften diakonischer Institutionen, in welchen zuweilen versucht wird, das eigene soziale Handeln als „anders“ darzustellen. Dieses „anders“ wird sodann nicht selten als „bessere“ Form diakonischen Helfens verstanden, was für Rüeegger eine „theologische Überhöhung“ und zugleich eine „überheblich anmutende Abwertung“ der Hilfe-Fähigkeit der Menschen ohne spezifisch christlichen Glauben darstellt.

Dass das solidarisch-helfende Handeln aus Nächstenliebe – neben der martyria, der leiturgia und der koinonia – konstitutiv zum Wesen der Kirche und des Glaubens gehört, darin stimmt Rüeegger schliesslich vollständig mit Sr. Brigitte Arnold überein. Doch konturiert Rüeegger diese Position dahingehend, dass nach ihm das soziale Handeln zwar explizit auf Verkündigung und Gottesdienst bezogen sei, dadurch aber keineswegs zu einer besonderen Art des Helfens zu werden. „Glaube und Kirche gibt es nur mit einer weltlich-sozialen Praxis hilfsbereiter Nächstenliebe – während es praktizierte Nächstenliebe durchaus auch ohne Glauben [...] geben kann!“

14. Juni 2012/Simon Hofstetter